

14.11.2017

Bioschule und Hotelfachschule kämpfen bis zuletzt um ihre Existenz



Lernende der Bioschule Hünibach freuen sich über die breite Unterstützung zum Erhalt ihrer Schule. Die Einsparung des Kantonsbeitrages würde das Ende bedeuten.

Grosser Rat • Das Sparpaket des Regierungsrats wird im Grossen Rat zerzaust: Die vorberatende Finanzkommission unterstützt es zwar mit Vorbehalten. Mehrere Lobbys bekämpfen die Sparvorschläge mit Vehemenz. Die Gartenbauschule Hünibach will morgen Donnerstag mit einer Petition Druck machen.

DV

Morgen Donnerstag, 16. November, wollen Lernende und Mitarbeitende der Gartenbauschule Hünibach vor dem Berner Rathaus Grossratspräsidentin Ursula Zybach ihre Petition mit über 30'000 Unterschriften überreichen. Der Verkauf an der Schule bleibt an diesem Tag geschlossen. Die Forderung ist so einfach wie klar: Die Schule soll von der angedrohten Sparmassnahme des Regierungsrats verschont werden. Dieser indes bleibt hart: Eine dringliche Finanzmotion in der gleichen Angelegenheit lehnte er ab – nach Ansicht der Schulleitung mit «fadenscheinigen und falschen Argumenten».

Mit 155 Massnahmen will der Regierungsrat Einsparungen von 185 Mio. Franken ab dem Jahr 2021 realisieren. Die Session des Kantonsparlaments beginnt nächste Woche.

Bioschule kämpft für Weiterbetrieb

Der Kanton unterstützt die landesweit einzige Bioschule heute mit jährlich

2 Mio. Franken. Die Regierung will diesen Zustupf gemäss «Entlastungspaket 2018» streichen. Für die Schule mit sonderpädagogischer Funktion bedeutet dies das Aus. Betroffen sind 50 Ausbildungsplätze und 50 Mitarbeitende beziehungsweise 30 Teilzeitstellen.

Sieben Grossratsmitglieder aus der Region forderten mittels dringlicher Finanzmotion den Verzicht auf die Sparmassnahme. Eingereicht hatten sie Andrea de Meuron (Thun, Grüne), Raphael Lanz (Stadtpräsident Thun, SVP), Ueli Egger (Hünibach, SP), Ueli Frutiger (Oberhofen, BDP), Hannes Zaugg-Graf (Uetendorf, glp), Bruno Vanoni (Zollikofen, Grüne) und Marc Jost (Thun, EVP). Vergeblich: Der Regierungsrat lehnt diese ab, unter anderem mit der Begründung, die Bioschule brauche es nicht; es gebe andere Ausbildungsbetriebe. Dem widerspricht die Schulleitung: «Wir haben recherchiert und uns persönlich bei den Gärtnereibetrieben erkundigt. Fazit: Im Kanton Bern gibt es keine biologisch zertifizierte Gärtnerei mehr, die noch Lehrstellen anbietet.» Es gebe schweizweit keine Bio-Ausbildung für Gärtner, und zweitens gebe es kein Angebot an Lehrstellen für Personen mit erschwerten Einstiegsbedingungen.

Hotelfachschule protestiert

Auch die Hotelfachschule Thun kämpft gegen die angedrohte Einsparung von

1 Mio. Franken pro Jahr, unterstützt von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Grossratsmitgliedern, die eine dringliche Motion einreichten. Der Regierungsrat hält an der Massnahme fest und lehnt die Motion ab. In einer Medienmitteilung bezeichnen Schulleitung und Stiftungsrat die regierungsrätlichen Argumente als «fragwürdig». Die Erhaltung der Hotelfachschule liege im öffentlichen Interesse. Anders als vom Regierungsrat behauptet, leisteten auch andere Kantone Zusatzbeiträge an ihre Hotelfachschulen, so etwa die erfolgreichen Tourismuskantone Graubünden und Tessin.

Vorbehalte der Finanzkommission

Die Finanzkommission des Grossen Rates unterstützt zwar das Entlastungspaket 2018, lehnt allerdings zehn Einzelmassnahmen im Umfang von 32 Mio. Franken ab. Die Kommissionsminderheit lehnt weitere 25 Massnahmen ab. Umstritten sind die Abgeltung der anrechenbaren Heimkosten, die Einführung des Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen und die Reduktion der Förderbeiträge für ökologische Gebäudesanierungen. Bei der Reduktion der Beiträge an Gemeindefusionen und bei der Reduktion des Zinses auf zu viel bezahlte Steuern will sie weiter gehen als der Regierungsrat. Bei der Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben der Städte Bern, Biel und Thun durch die kantonale Steuerverwaltung fordert sie eine Überarbeitung des Projekts.

Praktisch einig ist die Kommission bei den Massnahmen, die den im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (Filag) geregelten Kompensationsmechanismus zwischen Kanton und Gemeinden betreffen. Die Streichung der Beiträge an Schülertransportkosten, an Brückenangebote im 10. Schuljahr sowie an Ergänzungsleistungen verstossen laut Kommission gegen das Ausgleichsgesetz.

Die Minderheit lehnt weitere Massnahmen ab. Die Sparmassnahmen seien die Folge der beantragten Steuerentlastungen für juristische Personen, welche die Kommissionsminderheit ebenfalls ablehnt. Die Massnahmen führten zu einem inakzeptablen Leistungsabbau in den Bereichen Gesundheit, Alter, Behindertenwesen, Soziales und Bildung. Der Regierungsrat habe zudem den frühzeitigen Einbezug der Finanzkommission versäumt. «Der Grosse Rat wurde vor vollendete Tatsachen gestellt.»

Kritik aus Städten und Gemeinden

Die Städte Bern, Biel und Burgdorf sowie die Gemeinden Saint-Imier, Valbirse und Wynigen äusserten sich an einer gemeinsamen Medienkonferenz ablehnend zum Entlastungspaket 2018. Insbesondere lehnen sie alle Massnahmen ab, die Lasten vom Kanton auf die Gemeinden abschieben und die bisherige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden torpedieren. Die Städte und Gemeinden kritisieren die fehlende Berücksichtigung bereits getätigter Einsparungen, den fehlenden Einbezug bei der Ausarbeitung der Sparvorschläge sowie die Verletzung des Finanz- und Lastenausgleichs.

Auch Behinderte und Spitex kämpfen

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern KBK wehrt sich ebenfalls gegen Einsparungen in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit. Es dürfe nicht sein, «dass die Menschen im Kanton Bern, die auf Unterstützung angewiesen sind, den Preis für die Steuersenkungen bezahlen oder dass Kosten in andere Bereiche verschoben werden.»

Die Konferenz erachtet die Kürzungen bei der nichtstationären Psychiatrieversorgung und die Reduktion des Pools «Integration und besondere Massnahmen» als widersinnig. Die Massnahmen hätten Kostenverschiebungen in die stationäre Psychiatrie oder in den Behindertenbereich zur Folge. Solange die Umsetzung des Behindertenkonzepts nicht sichergestellt sei, müsse auf Sparmassnahmen verzichtet werden.

Von den Einsparungen massiv betroffen ist auch die Spitex, welche die Auswirkungen in einem Gutachten durch die Firma Polynomics untersuchen liess. Das bereits heute bestehende Defizit in der Höhe von 3,5 Mio. Franken wird bestätigt. Mit den geplanten Einsparungen des Regierungsrats in der Höhe von 8 Mio. Franken wachse die bestehende Finanzierungslücke auf 11,5 Mio. Franken, so die Studie. Fazit: «Die Spitex-Versorgung in der heutigen Form wäre nicht mehr möglich.» Es drohe ein Leistungsabbau «mit harten Konsequenzen» für Patientinnen, Patienten, Spitäler und Ärzte.

Für ihre Leistungen erhalten private und öffentliche Spitex-Organisationen Kantonsbeiträge. Zusammen mit den Krankenversicherungsbeiträgen werden auf diese Weise Spitex-Organisationen finanziert.

Unabhängig davon nimmt die öffentliche Spitex ein spezielles Mandat wahr: Sie steht in der Pflicht, Patientinnen und Patienten flächendeckend im Kanton rund um die Uhr mit Leistungen zu versorgen. Über 50 Prozent dieser Einsätze sind defizitär, weil sie kurz und/oder die Wegzeiten lang sind. Für diesen spezifischen Versorgungsauftrag entrichtet der Kanton Abgeltungen an die öffentliche Spitex.